

PROTOKOLL

DER 2.SITZUNG DES SATZUNGSAUSSCHUSSES VOM 15.FEBRUAR 2018

Sitzungsbeginn: 16.10

Sitzungsende: 16.55

Mitglieder:	Anwesend:
Leon Schmitz (Gras)	Ja
Darius Happe (LiLi)	Ja
Simon Lambertz (NaWI)	Nein
Muhammed Kaya (NaWI)	Ja
Marcus Boxler (LiLi)	Leonard Jeß (LiLi)
Franziska Pennekamp (Gras)	Nein
Susanne Schütz (Jusos)	Ja
4 Anwesende beratende Mitglieder:	
Katrin Lögering (Die Liste)	
Lukas Meier (ReWi)	
Christian Grabowski (RCDS)	
Laura-Monica Oprea (AR-MBSB)	

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 5 von 7 Vollmitgliedern anwesend sind.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der 1.Sitzung des Ausschusses wird angenommen.

TOP 3: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und Anfragen

Die Protokolle des Satzungsausschusses vom 50. StuPa wurden vom damaligen Vorsitzenden an den jetzigen Vorsitzenden weitergeleitet. Von diesem wurden die Protokolle zur Veröffentlichung an den StuPa-Sprecher weitergeleitet. Manche von ihnen wurden vom letzten Ausschuss nicht beschlossen. Zudem wurde der E-Mail-Account des Ausschusses übergeben und die Sitzung wurde vorbereitet.

TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen

Es liegen keine Berichte und keine Anfragen vor

TOP 6: Erarbeitung eines Zeitplans für die Satzungsneuerung

Satzung der Studierendenschaft

Die Satzung der Studierendenschaft soll zuerst bearbeitet werden. Es wird angemerkt, dass viele andere Ordnungen von der Satzung abhängen. In diesen Ordnungen soll mit Verweisen auf die neue Satzung gearbeitet werden.

Die Satzung soll bis Mitte April dem Studierendenparlament zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Wahlordnung

Eine neue Wahlordnung muss bis spätestens Anfang November beschlossen sein.

Während der Diskussion gab es starke Bedenken gegenüber einer kompletten Online-Wahl, jedoch wird ein Wählerverzeichnis, durch das alle Studierenden an allen Urnen wählen können, für sinnvoll erachtet und sollte geprüft werden.

Meinungsbild: Wahlordnung soll vor der Geschäftsordnung und somit als zweites behandelt werden.

GO der Studierendenschaft

Jedes Studierendenparlament muss zum Beginn ihrer Legislatur eine neue Geschäftsordnung verabschieden. Dies wurde dieses Jahr noch nicht gemacht.

Die neue Geschäftsordnung (ein Entwurf für eine MusterGO) soll nach der Wahlordnung behandelt werden

Fachschaftenordnung

Die FSVK möchte gerne die Fachschaftenordnung überarbeitet haben. Daher wird sie angefragt wie zeitnah dies passieren soll. Danach kann entschieden werden ob die Fachschaftenordnung vielleicht noch vor der Wahlordnung überarbeitet werden soll

Der **Zeitplan** sieht vor die Satzung bis Mitte/Ende April fertigzustellen. Danach sind für jede weitere Ordnung jeweils 3 Wochen eingeplant und für die Geschäftsordnung eher 2 Monate zur Erstellung.

TOP 7: Liegegebliebene Punkte aus dem Satzungsausschuss des 50. Studierendenparlaments

Die **Aufteilung der Wahlkreise** für die SHK-Ratswahlen und der Fakultäten muss bearbeitet werden.

Die Univerwaltung wurde schon nach Zahlen für die Wahlkreise gefragt.

Der Senat hat schon neue Wahlkreise erstellt, mit Bezug auf die Studierendenzahlen und der fachlichen Zuordnung – Stimmungsbild: Die Übernahme dieser Wahlkreise wird großteils zugestimmt, nach Durchsicht und Überprüfung werden keine Bedenken erwartet

Listengemeinschaften in den Ausschüssen

Es wird die Meinung vertreten, dass sowohl das Zulassen von Listengemeinschaften zur Ausschussbesetzung, als auch die aktuelle Regelung rechtlich möglich sind. Zur rechtlichen Lage wird ein Urteil besprochen welches aber unterschiedlich ausgelegt werden kann und daher nicht in die eine oder andere Richtung aussagekräftig ist.

Es muss daher vor allem geprüft werden, was rechtlich gewollt ist.

d'Hondt/Saint-Laguë-Schepers in den Ausschüssen

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse muss besprochen werden. Daher sind die Ausschussmitglieder angehalten, bis zur nächsten Sitzung, die Position ihrer Listen zu eruieren um eine Diskussion zu ermöglichen.

Hauptausschuss entscheidungskräftiger in der neuen Satzung?

Es kam die Frage auf, ob in dem Entwurf der neuen Satzung dem Hauptausschuss zu viel Entscheidungsmacht zugesprochen wird. Dies wird nach kurzer Diskussion aber

wieder verworfen, jedoch wird betont, dass Entscheidungen, die die Studierendenschaft längerfristig binden und schwierig vom StuPa rückgängig zu machen sind eher durch eine außerordentliche Parlamentssitzung getätigt werden sollten.

Autonome Referate

Die autonomen Referate haben angefragt, ob sie nicht ebenfalls Selbstbewirtschaftungsmittel erhalten könnten, so wie dies auch bei Fachschaften der Fall ist, um bei Veranstaltungen zum Beispiel Verpflegung kaufen zu können ohne dies jedes Mal einzeln bei der Finanzreferentin beantragen zu müssen.

Zuerst wird betont, dass die AStA-Finanzreferentin nur die rechtliche und keine politische Entscheidungskraft hat.

Es gibt dazu inzwischen eine Antwort des Justiziariats, welche besagt, dass die autonomen Referate nicht mit Fachschaften zu vergleichen sind und eine Zuwendung als Selbstbewirtschaftungsmittel in der Art nicht rechtlich durchsetzbar sind. Das Schreiben hängt an. Die Referate haben ebenfalls eine Antwort gleichen Inhalts von Herrn Dr. Körper, dem Verfasser der HWVO, zu diesem Thema erhalten, welche dem Ausschuss zugeleitet wird.

FSVK bei Urabstimmung

Es muss aus Sicht der Jusos darüber beraten werden, ob der Punkt - Kapitel 6 Urabstimmung § Zweck (1) – in dem vorläufigen Entwurf der Satzung so beibehalten werden soll. Zum einen steht dort, dass eine Urabstimmung von a) 2% der Studierenden schriftlich beantragt werden kann, als auch b) die FSVK mit satzungsgemäßer Mehrheit eine Urabstimmung beantragen kann. Die Frage ist ob diese beiden Optionen nicht denselben Zweck erfüllen.

TOP 8: Verschiedenes

Die Listen sind angehalten über die Satzungen und diese Punkte zu beratend

Die nächste Sitzung ist für die erste Vorlesungswoche geplant. Der genaue Termin wird von dem Vorsitzenden durch eine Doodle-Umfrage ermittelt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Ebenfalls wird angemerkt, dass für die Bearbeitungen der Satzungen und Ordnungen ein Sitzungsraum mit Beamer praktisch und gewünscht ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.55

ANHANG

Antwort des Justitiariats

Sehr geehrter Herr Wisotzky,

Sie baten um Einschätzung, ob den Autonomen Referaten Selbstbewirtschaftungsmittel zugewiesen werden können und eine entsprechende Verankerung in der Satzung vorgesehen werden kann.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind Selbstbewirtschaftungsmittel für Fachschaften vorgesehen. Für andere Organisationseinheiten, wie den Autonomen Referaten, ist die Zuweisung rechtlich nicht verankert.

Eine Übertragung der gesetzlichen Regelung auf die Autonomen Referate halten wir rechtlich nicht für umsetzbar. Auch mit Blick auf die Vervielfachung der Verantwortung, die bei entsprechender Zuweisung resultieren würde sowie der Funktion/Aufgabenwahrnehmung verbietet sich ein Gleichlauf mit den Fachschaften.

Mit freundlichen Grüßen
Christin Worbs